

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 2023/063

Federführung: Bauamt	Datum: 19.07.2023
Verfasser: Brugger, Udo, Stadtbaumeister	

Beratungsfolge	Termin	O-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.07.2023	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

#### 2. Änderung der Gestaltungssatzung

- a) Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage der 2. Änderung der örtlichen Bauvorschriften für den Stadtkern (Gestaltungssatzung)  
b) Beschluss als Satzung

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte am 08.12.2022 beschlossen, die örtlichen Bauvorschriften für den Stadtkern (Gestaltungssatzung) zum 2. Mal dahingehend zu ändern, dass Ziffer 4.7 der Bauvorschriften ersatzlos gestrichen werden soll, wonach Solaranlagen zum Schutz der historischen Dachlandschaft im denkmalgeschützten Stadtkern von Löffingen ausgeschlossen waren.

Anlass der Änderung sind neuere Gesetzesänderungen wie die Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (PVPf-VO), das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) und die Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in § 74 Abs. 1 Satz 2 LBO.

Ein Verbot von PV-Anlagen ist aufgrund der mit dem Klimawandel verbundenen Neubewertung der Bedeutung des Ortsbildes und aufgrund der aktuellen Energiekrise nicht mehr zeitgemäß.

Die Offenlage der Satzungsänderung fand in der Zeit vom 12.06.-12.07.2023 statt.

Die Stellungnahmen der Behörden sind in der beigefügten Zusammenstellung mit Abwägungsvorschlägen der Verwaltung enthalten. Daraus ist ersichtlich, dass erwartungsgemäß keine Stellungnahmen vorgebracht wurden, die eine inhaltliche Änderung des Entwurfes erforderlich machen würden. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Verwaltung empfiehlt, die Abwägung wie vorgeschlagen vorzunehmen und den Satzungsbeschluss zu fassen.

#### Beschlussvorschlag:

- a) Die Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden im Rahmen der Offenlage wird gemäß der beigefügten Anlage vorgenommen.

- b) Die 2. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften für den Stadtkern (Gestaltungssatzung) wird gemäß § 74 Abs. 1 LBO als Satzung beschlossen.

**Anlagen:**

- Entwurf zur 2. Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften für den Stadtkern (Gestaltungssatzung) nach § 74 LBO, Fassung Satzungsbeschluss
- Plan Geltungsbereich vom 22.11.2007